

## Pressemitteilung

### Die Kraftwerksstrategie 2026: Ziele und Herausforderungen

Nachfrageanstieg und Kohleausstieg verändern den Energiemarkt. Für Sommer 2023 hat die Bundesregierung eine Kraftwerksstrategie angekündigt, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das EWI diskutiert Ziele sowie Ausgestaltung und Governance.

Köln, 10. Juli 2023 | Die Bundesregierung hat für den Sommer 2023 ihre „Kraftwerkstrategie 2026“ angekündigt. Mit dieser sollen bis zum Jahr 2030 bis zu 25 GW steuerbare Kraftwerkskapazitäten technologieübergreifend errichtet werden. Die dafür notwendigen Förderinstrumente müssen noch durch die Bundesregierung definiert werden. Das Energiewirtschaftliche Institut (EWI) an der Universität zu Köln hat in einer Checkliste die zentralen Anforderungen an eine solche Strategie zusammengefasst. Dies ermöglicht die energiewirtschaftliche Einordnung der angekündigten Kraftwerksstrategie, sobald diese veröffentlicht wurde.

In dem Policy Brief „Die Kraftwerksstrategie 2026: Ziele und Herausforderungen“ veröffentlicht das EWI die Checkliste, außerdem diskutiert ein Team des EWI die Ziele der Kraftwerksstrategie und analysiert die einzelnen Komponenten anhand der bereits verfügbaren Informationen. Für eine erfolgreiche Kraftwerksstrategie ergeben sich mehrere Kriterien, die erfüllt sein sollten. So sollte die Kraftwerksstrategie berücksichtigen, wo und wann welche Kraftwerke benötigt werden, einen kosteneffizienten Neubau anreizen und das notwendige Fördervolumen sowie die öffentliche Finanzierung bestimmen. Das gewählte Förderinstrument sollte für anreizkompatibles Verhalten der geförderten Kraftwerksbetreiber sorgen und dabei Verzerrungen im Großhandelsmarkt vermeiden.

#### Woraus ergibt sich der Kraftwerksbedarf von 25 GW?

Der von der Bundesregierung genannte Kraftwerksbedarf von 25 GW ergibt sich aus einem erwarteten Anstieg der Stromnachfrage und Spitzenlasten in diesem Jahrzehnt sowie als Ersatz für Kohlekraftwerke im Rahmen eines Kohleausstiegspfades. Das genaue Ausmaß dieser Entwicklungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und kann den realen Kraftwerksbedarf bis 2030 erhöhen oder senken.

Die Bundesregierung plant, den geplanten Zubau im Wesentlichen durch Wasserstoffkraftwerke sowie wasserstofffähige Gaskraftwerke zu realisieren. Die Kraftwerksstrategie benötigt einen Mechanismus, um auf Unsicherheiten und Planabweichungen reagieren zu können.

## **Koordinationsaufgabe wegen Restriktionen in den Infrastrukturen**

Im Stromnetz bestehen derzeit strukturelle Engpässe beim Transport von Nord- und Nordostdeutschland nach Süd- und Westdeutschland. Dies erfordert den Zubau von Kraftwerken vorrangig südlich der Netzengpässe. Ein Wasserstoffnetz würde nach aktuellen Planungen der Fernnetzbetreiber jedoch primär nördlich dieser Engpässe erwartet, sodass für diesen Kraftwerkstyp eine Verortung im Norden Deutschlands optimal wäre. Aus diesen und anderen Restriktionen ergibt sich eine Koordinationsaufgabe für die systemoptimale Verortung der Kraftwerke.

## **Anforderungen an den Fördermechanismus**

Zentrales Element der Kraftwerksstrategie soll die Förderung von neuen Wasserstoff- bzw. wasserstofffähigen Gaskraftwerken sein. „Ein zentrales Element staatlicher Fördermechanismen ist die Übernahme von Risiken durch den Staat, um die Investitionstätigkeit zu erhöhen“, sagt Dr. Philip Schnaars, Manager am EWI, der den Policy Brief zusammen mit Hendrik Diers, Philipp Artur Kienscherf, Henriette Nalbach und Pia Willers erstellt hat. Der dafür gewählte Fördermechanismus muss für kosteneffizienten Neubau sorgen, um Höhe und Verteilung der Kosten möglichst gering zu halten. Hierfür bietet sich ein marktlicher Mechanismus wie Auktionen an.

Neben einem kosteneffizienten Zubau sollte das Förderinstrument dafür sorgen, dass die installierte Leistung auch für die Stromerzeugung zur Verfügung steht und keine Verzerrungen im Großhandelsmarkt entstehen. Dabei kann die Anforderung einer genauen Verortung zu geringerer Kosteneffizienz führen, weil Marktmacht in Auktionen entstehen kann. „Die Kraftwerksstrategie muss eine Abwägung zwischen diesen verschiedenen Anforderungen treffen“, so Schnaars.

Den vollständigen Policy Brief finden Sie unter [hier](#).

### **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Kirsten Krumrey

Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln (EWI)

Vogelsanger Str. 321a, 50827 Köln

Tel.: +49 (0)221 650 745-35

[kirsten.krumrey@ewi.uni-koeln.de](mailto:kirsten.krumrey@ewi.uni-koeln.de)

### **Über das EWI:**

Das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI) ist eine gemeinnützige GmbH, die sich der anwendungsnahen Forschung in der Energieökonomik und Energie-Wirtschaftsinformatik widmet und Beratungsprojekte für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft durchführt. Annette Becker und Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge bilden die Institutsleitung und führen ein Team von etwa 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das EWI ist eine Forschungseinrichtung der Kölner Universitätsstiftung. Neben den Einnahmen aus Forschungsprojekten, Analysen und Gutachten für öffentliche und private Auftraggeber wird der wissenschaftliche Betrieb finanziert durch eine institutionelle Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE).